



M A S S T A B
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1000
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:

Amliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000, Stand der Vermessung vom Jahre 1973. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 22.8.1973 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	30.11.1977	Kor.
GEPR.:		
GES.:		
U. OA.	U. z. V.	
GEÄND. AM	ANLASS	VON
ZEICHNUNGS-NR.		
B 73 - 1218 - D - 1		

BEBAUUNGSPLAN

HOCHFELD - SÜD

VOM 25. 9. 1975

DECKBLATT NR. 1

bestehend aus den Blättern 1a - 1c.
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B. BAUG.

STADT/M./GEMEINDE: HUNDERDORF
 LANDKREIS: STRAUBING - BOGEN
 REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ZUSTIMMUNG

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Parzelle

14 *Hellermann Helmut*

Parzelle

15 *Antonieier Franz*

Parzelle

16 *Bergmann Christine*

Parzelle

17 *Bergmann Christine*

2. SATZUNG

Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluss vom **22. DEZ. 1977** diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.



Hunderdorf, den **30. DEZ. 1977**
[Signature]
 Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am **30. DEZ. 1977** ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.



Hunderdorf, den **30. DEZ. 1977**
[Signature]
 Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 30. NOVEMBER 1977

[Signature]

**FERTIGUNG
 FÜR
 GEMEINDE**

ARCHITEKTURBÜRO
 HANS KRITSCHHEL
 STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
 8300 LANDSHUT
 REGENSBURGER STRASSE 4
 TELEFON 0871 - 3459

